

OFFENLEGUNGSBERICHT

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER
BANK FÜR KIRCHE UND DIAKONIE EG –
KD-BANK**

PER 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437)	7
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	8
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	9
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	14
Kapitalpuffer (Art. 440)	15
Marktrisiko (Art. 445)	16
Operationelles Risiko (Art. 446)	16
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	16
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	17
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	18
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	19
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	21
Vergütungspolitik (Art. 450).....	24
Verschuldung (Art. 451)	28
Anhang	31
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	31
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	34

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Bei der (tabellarischen) Darstellung von aggregierten Zahlen (in TEUR) kann es zu marginalen, rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils centgenaue, ungerundete Daten zugrunde liegen.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere schriftlich festgelegte nachhaltige Gesamtbankstrategie sowie durch unsere präzisierenden Teilstrategien für einzelne Geschäftsbereiche. Wesentliche Bestandteile unserer Gesamtbankstrategie sind die Geschäftsstrategie und die unter Beachtung der Risikotragfähigkeit erstellte Risikostrategie. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in den vom Vorstand festgelegten Strategien beschrieben und dokumentieren das gemeinsame Grundverständnis des Vorstands zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik. Zugleich dienen sie der Kommunikation der geschäftspolitischen Ziele innerhalb der Bank sowie gegenüber dem Aufsichtsrat und der Bankenaufsicht.

In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie in den Teilstrategien wird aufgezeigt, mit welchen strategischen Zielen und Maßnahmen wir die langfristige Existenz unserer Bank nachhaltig sichern wollen. Somit beschreiben die Strategien auf Grundlage unseres Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten unserer Bank. Inhalt der Risikostrategie sowie der Teilstrategien sind die Ziele der Steuerung wesentlicher Risiken sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Aufgabe unserer Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung. Unsere Risikosteuerung zielt vielmehr auf eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung ab. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen das Ziel der Fortführung unseres Instituts als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind (Vermeidung von Risiken).
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen (Akzeptanz von Risiken).
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (z. B. über Versicherungsverträge oder durch die Schließung offener Positionen über Derivate) (Reduzierung von Risiken).
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (u. a. Limitsysteme) oder qualitative Risikoanalysen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle (Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement, Intensivkundenbetreuung, Problemerkreditbearbeitung) (Kompensation von Risiken).
- Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen werden vom Vorstand beschlossen.
- Regelmäßige Durchführung eines Überprüfungsprozesses, in welchem die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit sowie die eng damit verbundenen Dokumente und Prozesse (bspw. Risikobericht und Risikoinventur) hinterfragt werden.

Liquidität stellt neben Eigenmitteln und Vermögen eine weitere Substanzgröße in unserer betriebswirtschaftlichen Steuerung dar und wird einer entsprechenden Risikobetrachtung unterzogen. Zudem achten wir auf die Erfüllung der im Rundschreiben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gestellten Anforderungen. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Die Verantwortung für eine solide Governance der Liquiditätssteuerung (auch ILAAP) trägt der Vorstand.
- Unser ILAAP ist in den übergreifenden Managementrahmen integriert.
- Im Rahmen unserer Risikoinventur identifizieren und beurteilen wir alle wesentlichen Risiken der Liquidität.

- Die Definition eines qualitativen, internen Liquiditätspuffers und stabiler Refinanzierungsquellen erfolgt im Rahmen der Berechnung der Liquiditätstragfähigkeit.
- Wir integrieren einen Notfallplan für einen Liquiditätsengpass in unserem Steuerungsrahmen.
- Durch regelmäßige Stresstests stellen wir die Angemessenheit der Liquidität unter widrigen Bedingungen sicher (Liquiditätsspezifische Stresstests).
- Wir berechnen und berichten die aufsichtlichen Liquiditätsrisikokennzahlen (Liquidity Coverage Ratio (LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR), Asset-Encumbrance-Quote, AMM) und berücksichtigen diese somit im Rahmen unserer Steuerungsprozesse.
- Die LCR, die NSFR sowie den Überlebenshorizont im Rahmen der Liquiditätsablaufbilanz werden von uns zudem limitiert bzw. mit Toleranzen gesteuert.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial bzw. das Gesamtbank-Risikolimit im Risikoszenario unter Berücksichtigung von Risiko- bzw. Ertragskonzentrationen, laufend abgedeckt sind. Die Risikotragfähigkeit setzt damit einen Rahmen für die Geschäftstätigkeit unserer Bank und ist ein unentbehrlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Im Rahmen unseres GuV-/bilanzorientierten Risikotragfähigkeitskonzepts ermitteln wir das Risikodeckungspotenzial, das zur Abdeckung der Risiken maximal zur Verfügung steht. Aus dem maximal möglichen Risikodeckungspotenzial werden zur Abdeckung der wesentlichen Risiken ein Gesamtbank-Risikolimit zur Verfügung gestellt. Bei der Ableitung des GuV-/bilanzorientierten Gesamtbank-Risikolimits für das Risikoszenario aus dem maximal möglichen Risikodeckungspotenzial werden für gegebenenfalls vorhandene wesentliche nicht messbare Risiken Abzugsposten gebildet. Alle Abzugsposten stellen einen Risikopuffer für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und die Sicherung der Existenz unserer Bank sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Normen dar. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Kredit- und das Marktrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie auf das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten darüber hinaus, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Operationelle Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Eine Betrachtung dieser Risikoart erfolgt außerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingverfahren. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotenzial und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits sowie des Limitsystems auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe des Risikodeckungspotenzials bzw. die Auslastung der Limite durch das Risikocontrolling regelmäßig und ggf. anlassbezogen unterjährig quantitativ und qualitativ überprüft.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken (Kredit- und Marktrisiken sowie Operationelles Risiko) quartalsweise und ggfs. anlassbezogen am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Planungsrechnungen (Mehrjährige Ertrags- und Kapitalplanung sowie Ergebnis-Vorschaurechnung) beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 275 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 92,6 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause nehmen unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate wahr, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 1. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 2 und der Aufsichtsmandate 3. Die Aufsichtsmandate, die bei der Bank für Kirche und Diakonie wahrgenommen werden, wurden nicht mitgezählt. Bei der Zählung der Leitungs- und Aufsichtsmandate haben wir die Zählweise des §25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie §25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG angewendet. Mandate bei Organisationen und Unternehmen, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen, insbesondere Unternehmen, die der kommunalen Daseinsvorsorge dienen, wurden nicht berücksichtigt.

In unserem Hause sind ein Aufsichtsrats-Arbeitsausschuss sowie ein Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet.

Der Aufsichtsrats-Arbeitsausschuss ist u. a. mit den Aufgaben betraut, die für gesetzliche Nominierungs- und Vergütungskontrollausschüsse vorgesehen sind. Im vergangenen Jahr fanden drei Sitzungen des Arbeitsausschusses des Aufsichtsrats statt.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss ist zuständig:

- für die Vorprüfung der Prüfung gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung,
- für die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Durchführung der Abschlussprüfungen und der Mängelbeseitigung aus der externen Prüfung;
- für die Beratung des Aufsichtsrats zur Gesamtrisikobereitschaft und -strategie;
- für die Unterstützung bei der Überwachung.

Hierzu fanden im vergangenen Jahr fünf Sitzungen statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen darüber hinaus in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands und die Schaffung der dafür notwendigen Arbeitsorganisation. Im vergangenen Jahr fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es zwei Ad-hoc-Berichterstattungen im Zusammenhang mit deutlichen Kursrückgängen bei unseren Eigenanlagen während der Corona-Pandemie sowie der Bildung einer Wertberichtigung im Kundenkreditgeschäft.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	515.300
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.)*	24.033
- Gekündigte Geschäftsguthaben	42
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	12.222
+/- Sonstige Anpassungen	-455
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	502.992

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen in EUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.180
Öffentliche Stellen	899
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	24.450
Unternehmen	144.995
Mengengeschäft	7.858
Durch Immobilien besichert	1.362
Ausgefallene Positionen	747
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.559
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	45.631
Beteiligungen	5.319
Sonstige Positionen	1.285
Verbriefungspositionen nach SA	0
Darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	2.210
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	9.939
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	2
Eigenmittelanforderungen insgesamt	252.436

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	384.952	294.212
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	682.232	684.530
Öffentliche Stellen	142.030	139.423
Multilaterale Entwicklungsbanken	55.255	55.259
Internationale Organisationen	19.884	19.884
Institute	2.599.240	2.490.917
Unternehmen	2.367.341	2.244.842
davon: KMU ³	886.253	886.669
Mengengeschäft	221.357	213.092
davon: KMU	45.665	44.482
Durch Immobilien besichert	47.277	11.819
davon: KMU	20.248	5.062
Ausgefallene Positionen	7.892	6.077
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	319.885	307.803
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	716.271	665.477
Beteiligungen	66.482	66.482
Sonstige Positionen	16.062	15.604
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	7.646.161	7.215.421

³ KMU = Kleine und Mittelständische Unternehmen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	364.947	20.005	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	568.096	114.136	0
Öffentliche Stellen	132.128	9.902	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	55.255	0
Internationale Organisationen	0	19.884	0
Institute	1.570.050	567.682	461.508
Unternehmen	2.290.989	26.492	49.860
Mengengeschäft	220.769	324	264
Durch Immobilien besichert	47.277	0	0
Ausgefallene Positionen	7.892	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	66.764	139.878	113.243
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	706.248	10.023	0
Beteiligungen	66.344	138	0
Sonstige Positionen	16.062	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	6.057.566	963.720	624.875

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenpartnern:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen TEUR	davon Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen TEUR	davon Öffentliche Verwaltung TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	384.952	0	0	0	384.952
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	682.232	0	0	0	337.394
Öffentliche Stellen	0	142.030	0	35.358	44.735	9.902
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	55.255	0	55.255	0	0
Internationale Organisationen	0	19.884	0	0	0	19.884
Institute	0	2.599.240	0	2.599.240	0	0
Unternehmen	32.231	2.335.110	886.253	193.137	1.770.738	0
Mengengeschäft	170.589	50.768	45.665	564	15.123	0
Durch Immobilien besichert	0	47.277	20.248	21.000	8.291	0
Ausgefallene Positionen	14	7.878	0	0	7.878	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	319.885	0	319.885	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	716.271	0	716.271	0	0
Beteiligungen	0	66.482	0	66.294	0	0
Sonstige Positionen	0	16.062	0	14.178	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	202.834	7.443.327	952.166	4.021.182	1.846.785	752.132

Alle hier nicht aufgeführten Wirtschaftszweige (Branchen) haben einen Anteil kleiner 10% an der Gesamtrisikoposition der „Nicht-Privatkunden“.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	364.947	20.005	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	93.186	225.587	363.459
Öffentliche Stellen	43.125	30.890	68.015
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.995	50.260	0
Internationale Organisationen	9.914	9.970	0
Institute	528.109	1.532.400	538.731
Unternehmen	255.006	175.657	1.936.678
Mengengeschäft	69.756	13.630	137.971
Durch Immobilien besichert	25	2.500	44.752
Ausgefallene Positionen	2.344	41	5.507
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	18.952	245.336	55.597
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	716.271	0	0
Beteiligungen		0	66.482
Sonstige Positionen		0	16.062
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	2.105.630	2.366.276	3.233.255

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind auch Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) bzw. Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für die latenten Kreditrisiken erfolgte - abweichend zum Vorjahr - gemäß IDW RS BFA 7. Für die latenten Kreditrisiken wurden erstmals Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den - auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten - erwarteten Verlust für 12 Monate schätzt, gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtlich Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.⁴ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

⁴ Im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB / Pauschalwertrückstellungen TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung (+) / Auflösung (-) von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	0	5	5		0	0	0	15
Firmenkunden	0	7.296	1.842		0	439	0	
davon Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0	7.296	1.842		0	439	0	0
Summe				1.570			0	15

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB / Pauschalwertrückstellungen TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	0	7.301	1.847		0
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				1.570	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	1.408	700	261	0	0	1.847
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB / Pauschalwertrückstellungen ⁵	88	1.482	0	0	0	1.570

⁵ ab 2020 gemäß neuem Standard IDW RS BFA 7

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Rating- bzw. Marktsegmente Governments- Sovereigns und Supranationals, Corporates und Insurance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Rating- bzw. Marktsegmente Staaten & supranationale Organisationen, (Industrie-) Unternehmen und Finanzinstitute – Versicherung benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Rating- bzw. Marktsegmente Sovereigns und Supranationals, Corporate Finance und Insurance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:⁶

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz: in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.960.160	2.050.443
2	0	0
4	0	0
10	319.885	319.885
20	1.920.463	1.924.115
35	31.909	31.909
50	73.225	43.332
70	0	3.000
75	221.357	216.528
100	2.406.518	2.344.304
150	6.398	6.398
250	0	0
370		
1250		
Sonstiges	706.248	706.248
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)**Derivative Adressenausfallrisikopositionen innerhalb des Verbundes (vgl. Art. 113 (7))**

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems in der genossenschaftlichen FinanzGruppe, das einen Bestandschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten in Höhe von insgesamt 264 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

⁶ Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (TEUR)

Nr.	Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
					davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
1	Finnland	28.418	-	-	227	-	-	227	0,11	0,00
2	Frankreich	51.855	-	-	1.295	-	-	1.295	0,61	0,00
3	Großbritannien	26.952	-	-	615	-	-	615	0,29	0,00
4	Luxemburg	19.651	-	-	1.524	-	-	1.524	0,72	0,25
5	Norwegen	106.260	-	-	850	-	-	850	0,40	1,00
6	Österreich	17.438	-	-	140	-	-	140	0,07	0,00
7	Schweden	47.210	-	-	378	-	-	378	0,18	0,00
8	Sonstige	12.094	-	-	248	-	-	248	0,01	0,00

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Anforderung antizyklischer Kapitalpuffer	TEUR
Gesamtforderungsbetrag	3.155.447
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	184

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	2.210
Summe	2.210

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt. Zum 31.12.2020 betrug die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken 9.939 TEUR.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen des genossenschaftlichen Verbundes sowie der sonstigen strategischen Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen bzw. strategische Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	306	306	
Andere Beteiligungspositionen	66.176	66.176	0
Summe	66.482	66.482	0

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden bei Bedarf getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Periodische Messung des Zinsänderungsrisikos

Das für unseren Steuerungsansatz maßgebliche periodische Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätsbilanz und mit gleitenden Durchschnitten gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten bzw. die gleitenden Durchschnitte für variabel verzinsliche Geschäfte für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Vergangenheit und zum Teil auf zukunftsorientierten Analysen basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Bei der Geschäftsstruktur berücksichtigen wir in Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie die Änderungen entsprechend unserer Jahresplanung.

Die Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken beruht auf Simulationsrechnungen mit verschiedenen Zinsszenarien, um festzustellen, wie sich Abweichungen von einem konstanten Zinsniveau, das als Basis der Ergebnisvorschaurechnungen verwandt wird, auswirken. Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir neben dem Planszenario auch alternative Zinsszenarien nach Maßgabe der genossenschaftlichen Organisation (VR-Zinsszenarien) sowie ein Szenario, das den Eintritt der DZ Bank-Zinsprognose unterstellt.

Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste bei steigenden Zinssätzen zu erwarten:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zins- und Bewertungs-Ergebnisses (beim Szenario steigende Zinsen VR1 steigend) TEUR	Erhöhung des Zins- und Bewertungs-Ergebnisses (beim Szenario sinkende Zinsen VR2 fallend) TEUR
Summe	78.387	11.808

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos (Basel II-Zinsrisikokoeffizient)

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus für die Ermittlung des aufsichtsrechtlich geforderten Baseler Zinsrisikokoeffizienten auch barwertig gemessen. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauf-fiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit und zum Teil auf zukunftsorientierten Analysen basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Wesentliche optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinter-nen Steuerung ebenfalls berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. Zusätzlich werden die von der Bankenaufsicht geforderten Frühwarnindikatoren für das Zinsänderungsrisiko ermittelt.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts (+200 Basispunkte) TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts (-200 Basispunkte) TEUR
Summe	138.204	24.522

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der heringenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien der genossenschaftlichen FinanzGruppe zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Bürgschaften und Garantien

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen, Bausparguthaben und Wertpapierdepots

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gesamteinsetzungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Staaten und Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	1.440	9.351
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	17.319	0
Unternehmen	52.114	38.973
Mengengeschäft	615	4.214
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	0	1.019

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des meldenden Instituts	562.440		5.908.104	
Eigenkapitalinstrumente	11.391		644.559	
Schuldverschreibungen	268.701	278.676	2.847.516	3.018.215
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	312.394	329.283
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	380.181	397.976
davon: von Finanzunternehmen begeben	267.743	276.899	2.456.552	2.439.613
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	11.750	88.472
Sonstige Vermögenswerte	1.337		105.703	

Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belas- teter Sicherheiten oder Bege- bener eigener Schuldverschrei- bungen TEUR	Beizulegender Zeitwert entge- gengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer ei- gener Schuldverschreibungen TEUR
Vom meldenden Institut entgegenge- nommene Sicherheiten	0	0
jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen be- geben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherhei- ten	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschrei- bungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpa- piere	0	0
Summe der Vermögenswerte, entgegen- genommener Sicherheiten und begeben- er eigener Schuldverschreibungen	413.974	

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten.

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere TEUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicher- heiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibun- gen und forderungsunterleg- ten Wertpapieren TEUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	292.594	372.569

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 9,93 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln und verpfändeten Wertpapieren aus Offenmarktgeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen bzw. Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 5,02 %-Punkte bzw. 102,24 % erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Bilanzsumme bei gleichzeitiger Erhöhung der belasteten Vermögenswerte zurückzuführen, die aus der Zunahme von Offenmarktgeschäften resultieren.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte für den Vorstand in einer Sitzung des Aufsichtsrats-Arbeitsausschusses sowie für Mitarbeitende in einer Sitzung des Vorstands.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Angaben zu Erfolgskriterien

In allen Geschäftsbereichen können aufgrund besonderer persönlicher Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden (Ermessenstantiemen). Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Vergütungsparameter

Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung. Sofern der Vorstand über eine variable Einmalzahlung (z. B. Ermessenstantieme) entscheidet, sind Vergütungsparameter definiert, anhand derer sich die Höhe der variablen Vergütung (Ermessenstantieme) bemisst. Die Gesamtsumme der erfolgsorientierten zusätzlichen Vergütung würde sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts richten. Eine eventuell zu zahlende variable Einmalzahlung orientiert sich in diesem Fall u. a. an der langfristig ausgerichteten Solidität der Bank.

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV LV.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche ⁷		
	Vertrieb	Produktion	Steuerung
Anzahl der Begünstigten ⁸	96	57	77
Gesamte Vergütung in x TEUR	7.363	3.674	5.004
davon fix	6.881	3.413	4.595
davon variabel	482	261	408
Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	12		
Gesamte Vergütung in x TEUR für Aufsichtsrat	100,6		

Struktur der Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Das Vorschlagsrecht dazu hat der Arbeitsausschuss unter Leitung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Mit Herrn Dr. Thiesler, Frau Klüter, Herrn Moltrecht und Frau Pollach bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben dem Grundgehalt kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Ermessenstantieme gezahlt werden. Diese orientiert sich u. a. an der langfristig ausgerichteten Solidität der Bank. Dies wird jährlich überprüft. Die festen Bezüge sind nach Ablauf von jeweils drei Jahren auf ihre Angemessenheit zu prüfen.

⁷ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

⁸ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

Angaben nach § 285 Nr. 9 a HGB:**Grundgehälter, Tantiemen und sonstige Bezüge**

	Thiesler	Klüter	Moltrecht	Pollach
Grundgehalt	319.000,00 EUR	180.000,00 EUR	264.400,00 EUR	264.400,00 EUR
Tantieme	120.000,00 EUR	60.000,00 EUR	80.000,00 EUR	80.000,00 EUR
Sonstige Bezüge	7.416 EUR	21.501,60 EUR	10.358,96 EUR	7.129,56 EUR
gesamt	446.416,00 EUR	261.501,60 EUR	354.758,96 EUR	351.529,56 EUR
	1.414.206,12 EUR			

Die sonstigen Bezüge betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden gemäß den Regelungen des EStG ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Dr. Thiesler, Frau Klüter, Herr Moltrecht und Frau Pollach mit ihrem Ausscheiden Anspruch auf Abfindungszahlungen, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Die jeweilige Abfindungszahlung übersteigt nicht das Zweifache der letzten Jahresvergütung.

Leistungen zur Altersvorsorge

	Thiesler	Klüter	Moltrecht	Pollach ⁹
KZVK	0,00 EUR	10.800,00 EUR	12.420,00 EUR	11.610,00 EUR
VGU	124.310,60 EUR	50.000,00 EUR	90.000,00 EUR	80.000,00 EUR
gesamt	124.310,60 EUR	60.800,00 EUR	102.420,00 EUR	91.610,00 EUR
	379.140,60 EUR			

Die Ansprüche der Mitglieder des Vorstands auf Leistungen zur Altersvorsorge übersteigen nicht einen Betrag, der als Rentenleistung bei maximal rund 60 % des Bruttojahresgehalts liegt. Im Vergleich zu Sparkassen in Nordrhein-Westfalen bewegen sich die Leistungen zur Altersvorsorge der Vorstandsmitglieder weiterhin bei maximal rund 60 %.

⁹ Frau Pollach erhält zusätzlich eine monatliche Rentenzahlung in Höhe von 1.470,94 Euro ab Erreichen der Regelaltersgrenze, die sich aus der Pensionszusage der LKG Sachsen (Vorgängerinstitut) ergibt. Leistungen zur Altersvorsorge sind zur Erfüllung der Pensionszusage nicht mehr erforderlich.

Details zur Einordnung der Vorstandsbezüge:

Funktion	Vergleichsstudie Vorstandsvergütung (Stand 31.12.2016; jeweils 50 %-Quantil)		nach Bilanzsumme vergleichbare Spar- kasse in Nordrhein-Westfalen; gemäß Jahresabschluss 2016		Vergütungsempfehlung RWGV 2015 (5 - 6,5 Mrd. EUR Bilanzsumme)	
	Spezialinstitute					
	fixe Vergütung	Tantieme	fixe Vergütung	Tantieme	fixe Vergütung	Tantieme
Vorstandsvor- sitzer	353.700,00 EUR	107.600,00 EUR	534.000,00 EUR	k.A.	k.A.	k.A.
Vorstandsmit- glied	313.200,00 EUR	72.900,00 EUR	485.000,00 EUR	k.A.	370.000,00 EUR - 410.000,00 EUR	k.A.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Anzusetzende Werte (TEUR)
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.812.065
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(13.376)
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	630
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	291.774
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(0)
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(0)
Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	(455)
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.176.532
Einheitliches Offenlegungsschema der Verschuldungsquote	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.884.583
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(455)
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	6.884.128
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	130
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	500
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(0)
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengedearter Handelsrisikopositionen)	(0)
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(0)
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	630

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	(0)
Gegenpartelausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenpartelausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengedeckten SFT-Risikopositionen)	(0)
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	760.949
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(469.175)
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	291.774
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	(0)
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(0)
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital	490.770
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.176.532
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	6,84
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	13.376
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)	
Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)	
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	6.884.583
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	6.884.583
Gedekte Schuldverschreibungen	319.885
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	618.112
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	534.811
Institute	2.598.536
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	47.253
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	127.145
Unternehmen	1.832.663
Ausgefallene Positionen	7.363
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	798.815

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 6,84 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren lagen dabei vor:

- bilanzielle Geschäfte gemäß Lagebericht,
- Kernkapitalausstattung.

Im Berichtsjahr ergaben sich Erhöhungen im Kernkapital in Höhe von 29.796 TEUR und in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 249.796 TEUR. Dies beinhaltete hauptsächlich

- Unternehmen,
- Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA),
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen,
- Gesamtrisikobetrag für Fremdwährungsrisiken.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht - GenG
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	53.050
9	Nennwert des Instruments	53.050
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung nach § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Genussrechte (T2)

Zum Stichtag 31.12.2020 befanden sich keine Genussrechte im Bestand.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Ar- tikel
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	53.050	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	53.050	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	192.236	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	245.939	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	491.225	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	455	36 (1) (b), 37
9	in der EU anerkannt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Ar- tikel
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Ar- tikel
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (i)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	455	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	490.770	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	56 (d), 59, 79

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Ar- tikel
	che, an denen das Institut eine wesentliche Be- teiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich an- rechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Be- trag)		
41	in der Fußnote 111		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapi- tals in Abzug zu bringenden Posten, der das Er- gänzungskapital des Instituts überschreitet (ne- gativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	490.770	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbun- dene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	12.222	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minder- heitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene In- strumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen An- passungen	12.222	
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapi- tals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapi- tals und nachrangigen Darlehen von Unterneh- men der Finanzbranche, die eine Überkreuzbe- teiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nach- rangigen Darlehen von Unternehmen der Fi- nanzbranche, an denen das Institut keine we- sentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und ab- züglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (ne- gativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nach- rangigen Darlehen von Unternehmen der Fi-	0	66 (d), 69, 79

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Ar- tikel
	finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	in der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	12.222	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	502.992	
60	Gesamtrisikobetrag	3.155.447	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,55	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,55	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,94	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0058	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,55	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13.697	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr	0	36 (1) (i), 45, 48

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Ar- tikel
	als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen)		
74	Angabe zur Liquidität		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige la- tente Steueransprüche, die aus temporären Dif- ferenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuer- schulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kre- ditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisi- koanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	37.545	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kre- ditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basie- rende Ansatz gilt (vor Anwendung der Ober- grenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisi- koanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basie- renden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2013 bis 01.01.2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Til- gungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Til- gungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	12.222	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Be- trag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgung- en und Fälligkeiten)	24.951	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)

